

Leistungsübersicht

Reise-Rücktrittsversicherung und Urlaubsgarantie

Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsübersicht nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Reise-Rücktrittsversicherung	Urlaubsgarantie (Reiseabbruchversicherung)
<p>Versicherte Leistungen:</p> <p>Bei Nichtantritt der Reise/Nichtnutzung des Mietobjekts</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Ersatz der vertraglich geschuldeten Stornokosten aus versichertem Grund ✓ Erstattung des Einzelzimmerzuschlags oder Ersatz der anteiligen Kosten für das Doppelzimmer bei Teilstornierung <p>Bei verspätetem Reiseantritt</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Erstattung der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten ✓ Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen <p>Bei Umbuchung der Reise</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Ersatz der Umbuchungskosten bei Umbuchung aus versichertem Grund ✓ Erstattung der Umbuchungskosten bis 30,- EUR bei Umbuchung bis 42 Tage vor Reiseantritt, ohne dass ein versicherter Grund vorliegt <p>Versicherte Gründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unerwartete schwere Erkrankung • Tod, schwere Unfallverletzung • Schwangerschaft, Komplikationen während der Schwangerschaft • Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken • Impfunverträglichkeit • Organspende /-empfang • Erheblicher Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person • Unerwartete gerichtliche Ladung • Adoption eines minderjährigen Kindes • Betriebsbedingte Kündigung, Kurzarbeit, • Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit Arbeitsplatzwechsel, • Schüler-/Studentenschutz: <ul style="list-style-type: none"> - Wiederholungsprüfung fällt in die versicherte Reisezeit - Nichtversetzung • Verkehrsmittelverspätung • Erkrankung, Tod eines (r) zur Reise angemeldeten Hundes/ Katze <p>Selbstbehalt:</p> <p>Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.</p>	<p>Versicherte Leistungen:</p> <p>Bei Reiseabbruch</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Erstattung des gesamten Reisepreises, sofern die Reise innerhalb der ersten Reisehälfte (max. innerhalb der ersten 8 Tage) abgebrochen wird ✓ Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, sofern die Reise innerhalb der zweiten Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Tag) abgebrochen wird. ✓ Erstattung der nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten und der hierdurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten. <p>Bei Unterbrechung der Reise</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen ✓ Ersatz der Nachreisekosten, bei einer Rundreise oder Kreuzfahrt, um wieder zur Reisegruppe gelangen zu können <p>Bei verspäteter Rückreise</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Erstattung der Unterkunftskosten für den verlängerten Aufenthalt bei Transportunfähigkeit und Elementarereignissen ✓ Erstattung der zusätzlich Rückreisekosten und den hierdurch verursachten Kosten <p>Versicherte Gründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Unerwartete schwere Erkrankung ✓ Tod , schwere Unfallverletzung ✓ Schwangerschaft und Komplikationen während der Schwangerschaft ✓ Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken ✓ Impfunverträglichkeit ✓ Organspende /-empfang ✓ Erheblicher Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person ✓ unerwartete gerichtliche Ladung ✓ Adoption eines minderjährigen Kindes ✓ Verkehrsmittelverspätung ✓ Erkrankung, Tod eines (r) zur mitreisenden Hundes / Katze <p>Selbstbehalt:</p> <p>Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.</p>



Reise-Rücktrittsversicherung plus Urlaubsgarantie

Prämienübersicht

Reise-Rücktrittsversicherung plus Urlaubsgarantie weltweit			
Reisepreis bis EUR	alle Reisen außer Schiffsreisen	Schiffsreisen	Last-Minute Flugreisen
	Einzelperson/Familie/ Objekt EUR	Einzelperson/Familie EUR	Einzelperson/Familie EUR
100,-	7,-	7,-	6,-
200,-	13,-	13,-	10,-
400,-	23,-	23,-	19,-
600,-	33,-	33,-	27,-
800,-	40,-	41,-	33,-
1.000,-	47,-	51,-	39,-
1.500,-	62,-	70,-	52,-
2.000,-	73,-	83,-	60,-
2.500,-	95,-	109,-	79,-
3.000,-	125,-	145,-	107,-
4.000,-	159,-	199,-	132,-
5.000,-	200,-	250,-	167,-
7.500,-	299,-	349,-	239,-
10.000,-	379,-	429,-	309,-

Reise-Rücktrittsversicherung plus Urlaubsgarantie für Gruppen	
Reisepreis pro Person bis EUR	Einzelperson
10.000,-	3,3 %
Gesamt- reisepreis bis EUR	Reiseleiter- absicherung
30.000,-	3,3 %

Risikopersonen:

- Personen, die mit Ihnen gemeinsam eine Reise gebucht haben. Versichert sind bis zu 6 versicherte Personen (bei Familienprämien nicht mehr als 2 Familien) untereinander, die gemeinsam eine Reise gebucht haben;
- Ihre Angehörigen und die Angehörigen Ihres Ehepartners bzw. Lebensgefährten. Als Angehörige zählen der Ehepartner oder Lebensgefährte, die Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Schwiegerkinder, die Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Geschwister, Enkel, Tanten, Onkel, Neffen und Nichten;
- diejenigen Personen, die nicht mitreisende Minderjährige oder Ihre pflegebedürftigen Angehörigen betreuen;
- sofern gesondert vereinbart, Begleitpersonen bei Gruppenreisen (z. B. Reisen mit Lehrern, Eltern, Skippern).

Hinweise:

Schiffsreisen sind grundsätzlich alle Reisen auf dem Wasser (z. B. Kreuzfahrten, Flusskreuzfahrten, Segeltörns, Jachtcharter). Ausgenommen sind folgende Reisen: „Blaue Reise“ in der Türkei und Nilkreuzfahrten in den Veranstalterkatalogen, Fährpässagen und Hausboote. In diesen Fällen gelten die Prämien für Flugreisen. Kombinierte Reisen müssen dann als Schiffsreise versichert werden, wenn der Anteil der Schiffsreise mehr als 1/3 der gesamten Reisedauer ausmacht (z. B. 1 Woche Flusskreuzfahrt und 1 Woche Hotel)